

# Riesner Tagesblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen:  
„Tagesblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagspreis:  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 109.

Freitag, 14. Mai 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesner Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Die Ausgabezeitung ist beschränkt. Der Preis beträgt bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Tagesblattes bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Einzelpostkarte 43 zum dreifachen Preise 12 Pfg. (Zahlungsbetrag 12 Pfg.) Beitragen der und tabellarischer Sach nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Weststraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

### Bekanntmachung.

Auf Grund von § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und Art. 68 des Gesetzes vom 16. April 1871, betr. die Verfassung des Deutschen Reiches, verbiete ich, Pferde aus dem Bereich des stellv. Generalkommandos XIX. A. R., außer mit ausdrücklicher Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde (Amtshauptmannschaft, Polizeiamt, Stadtrat), auszuführen.

Der Bereich des stellv. Generalkommandos XIX. A. R. umfasst die Kreisauptmannschaften Leipzig, Chemnitz (ohne Amtshauptmannschaften Jüßna und Marienberg) und Jwisau.

Zwischenhandlungen gegen dieses Verbot werden nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen mit Gefängnis oder Geldstrafe geahndet.

Riesa, am 12. Mai 1915.

Stellv. Generalkommando XIX. A. R.  
Der kommandierende General v. Schweinik. 2190

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden  
Montag und Dienstag, den 17. und 18. Mai ds. Js.  
bei der unterzeichneten Behörde nur dringliche Angelegenheiten erledigt.  
Großenhain, am 10. Mai 1915.

A.  
Königliche Amtshauptmannschaft.

Erläutern ist die Haus- und Klauenfische unter dem Hundviehbestande des Wüstbäcker Woldemar Humpich in Dösch Nr. 19.

Da der Ort Dösch nunmehr seuchenfrei ist, werden die angeordneten Sperremaßnahmen aufgehoben.

Großenhain, den 12. Mai 1915.  
1035 c E. Die königliche Amtshauptmannschaft.

### Unterstützung von Familien der zum Seeresdienst einberufenen Mannschaften.

Die Auszahlung der Unterstützungsgehalte auf die Zeit vom 16. bis 31. Mai 1915 erfolgt  
Montag, den 17. Mai  
vormittags von 7-12 und nachmittags von 3-5 Uhr  
in unserer Stadtkassenkasse.

Für den übrigen Verkehr ist die Stadtkassenkasse an diesem Tage geschlossen.

Der Kassenverwaltung ist sofort Mitteilung zu machen, wenn der im Felde stehende Gemann, Vater oder Sohn gefallen oder verstorben sein sollte.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Mai 1915. 5.

Auf Veranlassung des Landesauschusses der Vereine vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen findet am Freitag, den 14., und Sonnabend, den 15. Mai 1915 im gesamten Königreich Sachsen eine Haus-Liste-Sammlung statt, deren Ergebnis den Verwundeten und Heilungsbedürftigen unseres tapferen deutschen Heeres zugute kommen soll.

Die hiesige Gemeinde ist in verschiedene Sammelbezirke eingeteilt worden, und es haben sich eine Anzahl Damen und Herren in dankenswerter Weise bereit erklärt, die Hausfassungen vorzunehmen.

Wolle ein jeder in unserer Gemeinde nach seinen besten Kräften durch Spendung eines Geldbetrages bei Vorlegung der Sammelliste mitwirken, das schwere Los zu mildern, die sich für uns gepfirt und denen wir es zu danken haben, daß der fürchtbare Krieg ferngehalten wird von unseres Reiches Grenzen.

Großenhain, am 12. Mai 1915.  
Der Gemeindevorstand.

### Ermittlung der Kartoffelvorräte in Gröba.

Auf Anordnung des Reichskanzlers findet am 15. Mai 1915 eine Ermittlung der Kartoffelvorräte statt.

Die Vorratsermittlung wird in Gröba durch freiwillige Zähler vorgenommen. Die hiesigen Einwohner werden aufgefordert, ihre Vorräte an Kartoffeln genau festzustellen und den bei ihnen erscheinenden Zählern wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

Diesjenigen, die von den Zählern versehentlich übergangen werden sollten, oder bei denen in der Wohnung niemand anzutreffen ist, werden aufgefordert, die Anzeige spätestens Montag, den 17. Mai im Gemeindeamte, Zimmer Nr. 10, zu erstatten.

Auf die hohen Strafen, die auf vorsätzliche und fahrlässige falsche Anzeigen oder auf Unterlassung der Anzeige angedroht sind, weisen wir ganz besonders hin.

Großenhain, am 14. Mai 1915.  
Der Gemeindevorstand.

### Berforgung der Minderbemittelten mit Kartoffeln.

Nachdem durch die Reichssteuer für Kartoffelverforgung in Berlin alle Personen mit einem Einkommen bis zu 2400 M. und deren Angehörigen als zur Klasse der minderbemittelten Bevölkerung gehörig anerkannt worden sind, wird dies unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft vom 21. vorigen Monats — Nr. 93 des Riesner Amtsblattes — mit dem Bemerkten bekanntgegeben, daß diejenigen in dem amtsauptmannschaftlichen Bezirk Großenhain einschließlich der Städte mit revidierter Städteordnung — Großenhain und Riesa — wohnhaften Personen, welche sich hiernach weiter zur minderbemittelten Bevölkerung gehörig betrachten und Anspruch auf Kartoffelverforgung erheben wollen, dies bis spätestens zum 19. dieses Monats bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes anzumelden haben.

Wegen der zu führenden Nachweise, sowie wegen Prüfung der Anträge durch die Gemeindebehörden verbietet es bei den Bestimmungen der obengenannten Bekanntmachung vom 21. vorigen Monats.

Die Stadträte zu Großenhain und Riesa, der Herr Bürgermeister zu Kadeburg und die Herren Gemeindevorstände des Bezirks wollen auf vorstehende Bekanntmachung noch in ortsüblicher Weise hinweisen und die sich noch meldenden Personen in eine nach dem mit der Bekanntmachung vom 21. vorigen Monats vorgeschriebenen Muster neu angelegende Liste eintragen.

Die Liste ist am 20. dieses Monats abzuschließen und an demselben Tage an die königliche Amtshauptmannschaft abzugeben.

Großenhain, am 12. Mai 1915.  
1058 a F. königliche Amtshauptmannschaft.

### Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 15. Mai d. Js., von vormittags 1/2 9 Uhr an, gelangt auf der Freibank des städt. Schlachthofes rohes Rindfleisch zum Preise von 60 Pfg., gekochtes Rindfleisch zum Preise von 50 Pfg. pro 1/2 kg, sowie 7 Rinderköpfe zum Preise von 3 Mark pro Stück zum Verkauf.

Riesa, am 14. Mai 1915.  
Die Direktion des städt. Schlachthofes.

### Freibank Poppitz.

Morgen Sonnabend von 4-6 Uhr kommt Rindfleisch, 1/2 kg 50 Pfg., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

### Deftliches und Sächsisches.

Riesa, den 14. Mai 1915.

—<sup>\*</sup> Königs-Geburtstags-Spende. Am heutigen Freitag und morgen Sonnabend werden nunmehr im ganzen Sachsenlande die Sammler für die Königs-Geburtstags-Spende an die Türen aller Wohnungen klopfen und um Gaben bitten für die Verwundeten unseres Heeres. Möchten sich alle Turen und Herzen gern öffnen und allseitig und reichlich die Gaben dem waterländischen Liebeswerke zustößen. Möge sich an den beiden Tagen zeigen, wie tief eingewurzelt in den Herzen des sächsischen Volkes die Dankbarkeit gegenüber denen ist, die ihr Blut für uns geopfert haben. Möge sich erweisen, wie unser Sachsenvolk in seiner Gesamtheit es als eine hohe Ehrenpflicht ansieht, das schwere Los unserer Verwundeten zu mildern, ihnen zur Heilung und Kräftigung zu verhelfen. Möge sich auch ein jeder daran erinnern, daß gerade die Pflege und Wiederherstellung der vielen Tausende Verwundeter und Heilungsbedürftiger eine nationale Pflicht ist; gilt es doch, alle diese Kräfte unserem Vaterlande zu erhalten für die großen kommenden Aufgaben zukünftiger gesegneter Friedensarbeit. Auch wenn die ehermen Stimmen der Geschäfte schweigen werden, wenn Handel und Wandel sich bereit machen, wieder in die alten Bahnen einzulenken, wird noch viel zugunsten unserer Verwundeten zu tun übrig bleiben, werden noch gewaltige Mittel zu deren vollkommener Heilung und Kräftigung aufzuwenden sein, wird noch eine umfassende segensreiche Tätigkeit im Zeichen des Roten Kreuzes entfaltet werden müssen. Auch hierzu soll die Königs-Geburtstags-Spende unseres sächsischen Volkes be-

tragen! Schon sind vom Landesauschusse der Vereine vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen für seine waterländische Arbeit 3 1/2 Millionen Mark seit Kriegsbeginn verbraucht worden; neue große Mittel sind deshalb erforderlich für Gegenwart und Zukunft. Daran denke ein jeder bei Vorlegung der Sammelisten! Der herzliche Dank und die Wiederbegrüßung vieler deutscher Brüder wird es ihm lohnen. Auch die kleinsten Gabe ist willkommen!

—<sup>\*</sup> Se. Maj. der König stattete am 11. Mai dem Generalfeldmarschall von Hindenburg einen Besuch ab. Alsdann nahm Se. Majestät die militärischen Anlagen der weiteren Umgebung des Hauptquartiers des Oberbefehlshabers Ost eingehend in Augenschein.

—<sup>\*</sup> In der Zeit vom 4. bis 11. ds. Mts. ist in Oshay von einem ausgefallenen Kraftmotor ein Karzer Ledertreibriemen, 7,80 Meter lang, 12 Zentimeter breit und 7 Millimeter stark, im Werte von 60 Mk., verdrachlos gestohlen worden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Klamen in der näheren Umgebung zum Verkauf angeboten wird. Strengste sachdienliche Maßnahmen wolle man zur Kenntnis der Polizei bringen.

—<sup>\*</sup> In der 18. sächsischen Verzeichnisliste Nr. 147 (ausgegeben am 12. Mai 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind folgende Truppen verzeichnet: Infanterie-Regiment Nr. 100, 241, 242, 243, 244, 245; Ersatz-Bataillon, Regiment Nr. 179; Feld-Maschinen-Gewehr-Bug Nr. 69. Feld-artillerie-Regiment Nr. 12, 32; Reserve-Regiment Nr. 23, 24; Ersatz-Abteilung, Regiment Nr. 32. — Preussische Verzeichnisliste Nr. 217.

—<sup>\*</sup> Im Stadt- und Landbezirk Riesa wird vom 20. Mai ab in allen Gast- und Schankwirtschaften überhaupt kein Brot mehr verabfolgt. Für übernachtende Fremde werden natürlich Fremdenbrottscheine aufgestellt werden, im übrigen muß aber jeder (auch der Einheimische), bei mitgebrachtem Brote den Meißner Wein schlürfen oder die Schwabikeln des Meißner Landes bewundern.

—<sup>\*</sup> Zur Lage der Elbeschifffahrt wird geschrieben: Der Wasserstand der Elbe war in diesen Tagen noch 1/2 m über Bollschiffigkeit am böhmischen Oberlauf, es wurde auch noch kleiner Wachs gemeldet. Das Braunkohlenerladungsgeschäft in Böhmen hatte in letzter Woche infolge vermehrter Wagengefüllung ziemlich beträchtliche Stößen aufzuweisen, bei reichlichem Zugang leeren Raumes hielten sich die Frachten auf bisheriger Höhe: Basal Magdeburg 260 Pfg. pro Tonne. Das Geschäft der Witzelbe hebt sich über den bisherigen Rahmen nicht hinaus, es kommen ja auch verschiedene Transporte der Herresverwaltung vor, die zum Teil im Wege einer beschränkten Ausschreibung verdingen werden. Ebenso liegt das Hamburger Vergeschäft unverändert fest, Frachten nach Magdeburg 15, nach Dresden 32 Pfg. für 100 kg; für Kohlen nach Berlin ergaben sich etwas ermäßigte Rahnmieten, jedoch über zeitweise Frachtsätze von 18 Pfg. für 100 kg berichtet wird.

—<sup>\*</sup> Patentschau. (Aus den amtlichen Veröffentlichungen zusammengefaßt vom Patentbüro O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2.) Holz-Wägen, Döbeln; Gum Flugentferner dienende Fensterreinigung. (Gm.) — Nob. Lehmann, Wargen; Rahmen-Stratze. (Gm.) — Willi Seitz, Freiberg; Schmelzgefäß usw. (verl. Gm.) — Maschinenfabrik H. G. Wolgers-Grimma, Grimma; Wasser-